

Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 51

**zum Entwurf eines Kantons-
ratsbeschlusses über die
Volksinitiative «Für Mundart
im Kindergarten»**

Übersicht

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses, mit dem die Volksinitiative «Für Mundart im Kindergarten» abgelehnt werden soll. Gleichzeitig unterbreitet er dem Kantonsrat einen Gegenentwurf zur Initiative in der Form einer Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung.

Am 12. und 14. Oktober 2011 reichte ein Initiativkomitee der Jungen SVP und der SVP ein kantonales Volksbegehren mit dem Titel «Für Mundart im Kindergarten» ein. Die Initianten verlangen in der Form der allgemeinen Anregung, dass die Unterrichtssprache im Kindergarten grundsätzlich Mundart sein soll.

Unter anderem aufgrund der teilweise schwachen Pisa-Leistungen der Schweizer Schülerschaft wurden im Jahr 2004 von der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) Massnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz der Schweizer Schülerinnen und Schüler beschlossen. Auf dieser Grundlage haben die Kantone Regelungen zur Unterrichtssprache beschlossen. Im Kanton Luzern hat der Regierungsrat am 28. September 2004 verfügt, dass die Kinder im Kindergarten zum Gebrauch der Standardsprache angeregt und darin gefördert werden und dass die Lehrpersonen die Standardsprache im Unterricht regelmässig verwenden und pflegen sollen.

Während sich im gesellschaftlichen Alltag das Nebeneinander von Hochdeutsch und Mundart problemlos ergibt, stellen sich in der Schule – und speziell im Kindergarten – immer wieder Fragen zum Verhältnis von Hochdeutsch und Mundart. Kindergartenkinder kommen schon früh – auch ausserhalb des Kindergartens – mit Hochdeutsch in Berührung und bauen somit eine mündliche Sprachkompetenz in Hochdeutsch auf. Die Sprachkompetenz ist für eine erfolgreiche Schulkarriere von zentraler Bedeutung. Die beiden Sprachformen Hochdeutsch und Mundart dürfen im Kindergarten nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern sollen gleichwertig gefördert werden. Für die Gestaltung des Unterrichts ist eine lebendige Anwendung von Hochdeutsch und Mundart zentral. Dabei sollen bewusst Unterrichtssequenzen in Hochdeutsch und in Mundart gestaltet werden. Die Ausdrucksfähigkeit und die Vielfalt in der Mundart sollen dabei genauso gefördert werden wie die Sprachkompetenz im Hochdeutschen.

Der Regierungsrat formuliert deshalb einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative: Im Kindergarten soll eine gleichwertige Förderung von Mundart und Hochdeutsch angestrebt werden.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses zur Ablehnung der Volksinitiative «Für Mundart im Kindergarten» und den Entwurf einer Gesetzesänderung als Gegenvorschlag zur Initiative.

1 Die Gesetzesinitiative

1.1 Wortlaut und Begründung

Am 12. und 14. Oktober 2011 reichte ein Initiativkomitee der Jungen SVP und der SVP ein kantonales Volksbegehrten mit dem Titel «Für Mundart im Kindergarten» ein. Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007 (KV; SRL Nr. 1) stellen die Initianten folgendes Begehrten auf Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a) in der Form der allgemeinen Anregung:

«Unterrichtssprache in der Kindergartenstufe ist grundsätzlich die Mundart.»

Die Initianten begründen ihr Anliegen damit, dass die Muttersprache je länger, je mehr verdrängt werde. So habe der Luzerner Regierungsrat 2004 beschlossen, die Standardsprache (Hochdeutsch) sei in der Volksschule zulasten der Mundart verstärkt zu gewichten. Im Kindergarten gelte seit dem Schuljahr 2006/07, dass die Kinder zum Gebrauch der Standardsprache angeregt und darin gefördert werden und dass Lehrpersonen im Unterricht die Standardsprache regelmässig verwenden und pflegen sollen. In der Praxis gelte die Direktive, dass der Unterrichtsanteil in hochdeutscher Sprache im Verhältnis zur Mundart im Kindergarten etwa $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$ zu halten sei, wobei den Lehrpersonen gewisse Freiheiten eingeräumt würden.

2008 habe der Souverän des Kantons Luzern mit über 60 Prozent klar Nein zu HarmoS gesagt, bei dem der Hochdeutschzwang für die Kindergärtler Bestandteil gewesen sei. Obwohl das Volk damals die Notbremse gezogen habe, hätten Kindergärtler heute zu bestimmten Unterrichtszeiten Hochdeutsch zu sprechen. Die Mundart werde im Kindergarten zu oft straflich vernachlässigt. Das dürfe nicht sein. Unsere Mundart und unsere Schweizer Dialekte bedeuteten Heimat und Identität. Mundart sei ein Kulturgut, das gepflegt werden müsse. Versli, Lieder, Singspiele und Märchen seien Schätze, die auf keinen Fall verloren gehen sollten. Eine gesunde Bindung an die Muttersprache sei ein wichtiger emotionaler Pfeiler in der Entwicklung eines Kindes. Die Förderung der Standardsprache sei in Ordnung. Doch sei den Kleinsten wenigstens im Kindergarten die Mundart zu erlauben. Der Ernst des Lebens und die zahllosen Normierungen kämen noch früh genug.

Das Schweizerdeutsche spielle zudem eine zentrale Rolle für die Integration von Ausländern. Fremdsprachige Kinder müssten daher die Möglichkeit erhalten, die Mundart zu erlernen. Mundart sei für viele fremdsprachige Kinder nicht fremder als die Standardsprache.

Der Nutzen der Massnahme «Hochdeutsch im Kindergarten» sei nicht nachgewiesen. Der Entscheid, mit Kindern im Vorschulalter Standardsprache zu sprechen, habe tiefgreifende Folgen für einen sehr verletzlichen Bereich in der Seele des Kindes, da die Muttersprache von Herzen komme, die Hochsprache aber mehr vom Kopf.

Die Erfolgsaussichten eines früheren schulischen Kontaktes mit einer Fremdsprache schliesslich seien aus wissenschaftlicher Sicht gering. Die Erstsprache sei entscheidend für den Erwerb von weiteren Sprachen. Eine Förderung der Erstsprache, also der Mundart, fördere gleichzeitig auch den Erwerb von weiteren Sprachen, inklusive Hochdeutsch.

(Quellen: Unterschriftenbogen und www.mundart-luzern.ch)

1.2 Zustandekommen und Behandlung

Die Sammlungsfrist der Gesetzesinitiative «Für Mundart im Kindergarten» begann am 16. Oktober 2010 nach der formellen Vorprüfung durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement. Die Kontrolle der ausgefüllten Unterschriftenbogen ergab, dass die Initiative insgesamt von 4033 stimmberechtigten Luzernerinnen und Luzernern gültig unterzeichnet wurde. Am 31. Oktober 2011 erklärte unser Rat gestützt auf § 141 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 (SRL Nr. 10) die Initiative als zustande gekommen (vgl. Luzerner Kantonsblatt 2011, S. 2961 ff.).

Gemäss § 82b des Kantonsratsgesetzes vom 28. Juni 1976 (KRG; SRL Nr. 30) unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat innert einem Jahr, seit das Zustandekommen einer Gesetzesinitiative veröffentlicht wurde, Botschaft und Entwurf für dessen Stellungnahme. Beantragt der Regierungsrat die Ablehnung einer Initiative, kann er dem Kantonsrat einen Gegenentwurf unterbreiten.

Der Kantonsrat nimmt nach § 82c Absatz 1 KRG mit einem Kantonsratsbeschluss zu einer Gesetzesinitiative Stellung: Erweist sich die Initiative als rechtswidrig oder eindeutig undurchführbar, erklärt er sie ganz oder teilweise als ungültig. Soweit die Initiative gültig ist, kann der Rat sie annehmen oder ablehnen. Lehnt der Kantonsrat eine Initiative ab, kann er dem Regierungsrat gemäss § 82c Absatz 3 KRG den Auftrag erteilen, einen Gegenentwurf auszuarbeiten. Der Regierungsrat hat ihm sodann innert Jahresfrist Botschaft und Entwurf vorzulegen. Die Initiative und der Gegenentwurf werden den Stimmberechtigten gemäss § 82h KRG in einer Doppelabstimmung unterbreitet. Werden in der Doppelabstimmung sowohl die Initiative als auch der Gegenentwurf angenommen, tritt jene Vorlage in Kraft, die bei der Stichfrage mehr Stimmen erzielt (§ 86 Abs. 1e Stimmrechtsgesetz). Wird die Initiative vor der Veröffentlichung der Anordnung einer Volksinitiative zurückgezogen, unterliegt der Gegenentwurf, wie andere Gesetze und Gesetzesänderungen, dem fakultativen Referendum (vgl. § 24 KV). Die Referendumsfrist beginnt in diesem Fall mit der öffentlichen Bekanntmachung des Rückzugs der Initiative und der nochmaligen Veröffent-

lichung der Vorlage. Der Kantonsrat kann allerdings den Gegenentwurf gestützt auf § 23 Unterabsatz d der Staatsverfassung auch von sich aus, das heisst unabhängig vom Rückzug der Initiative, der Volksabstimmung unterstellen.

Nimmt der Kantonsrat eine nicht-formulierte Gesetzesinitiative an, hat ihm der Regierungsrat gemäss § 82e KRG innert Jahresfrist Botschaft und Entwurf für die verlangte Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Der Kantonsrat hat sodann in zweimaliger Beratung eine Gesetzesvorlage zu verabschieden, die inhaltlich dem Initiativbegehr entspricht. Lehnt er die in der Einzelberatung ausgearbeitete Gesetzesvorlage ab, unterliegt sie der Volksabstimmung. Nimmt er sie an, unterliegt sie nach den Vorschriften der Kantonsverfassung der Volksabstimmung oder dem fakultativen Referendum.

Lehnt der Kantonsrat eine Gesetzesinitiative ab und verzichtet er auf einen Gegenentwurf, wird die Initiative nach § 82f KRG der Volksabstimmung unterbreitet.

2 Stellungnahme zur Initiative

Die Diskussion um die Frage Hochdeutsch oder Mundart in der Volksschule – und in letzter Zeit vor allem im Kindergarten – ist nicht neu. Immer wieder wird das richtige Verhältnis von Hochdeutsch und Mundart im Schulalltag kontrovers diskutiert. Einigkeit herrscht darüber, dass Hochdeutsch in der Deutschschweiz die Sprache des Lesens und Schreibens ist. Es besteht deshalb kein Zweifel über die Notwendigkeit, Hochdeutsch lesen und schreiben zu lernen. Die Diskussion dreht sich vielmehr um das gesprochene Hochdeutsch und die Frage, ab welchem Alter und in welchem Umfang die Kinder in der Schule mit Hochdeutsch in Kontakt kommen sollen.

Um die Diskussion einordnen zu können, ist es wichtig, einerseits das Nebeneinander von Hochdeutsch und Mundart im deutschschweizerischen Alltag zu verstehen und andererseits die Diskussion um die Sprachregelung im Kindergarten im Gesamtkontext der Sprachförderung in der Volksschule zu betrachten.

2.1 Hochdeutsch und Mundart im Alltag

Die Mehrsprachigkeit gilt als wichtiges und identitätsstiftendes Merkmal der Schweiz. Für den deutschsprachigen Landesteil kommt noch eine weitere sprachliche Eigenheit dazu: das Nebeneinander von Hochdeutsch und Mundart. Der Umgang damit ist für die alltägliche Sprachpraxis in der Schweiz ebenso selbstverständlich wie unproblematisch: Es wird meist Mundart gesprochen und Hochdeutsch geschrieben.

Hochdeutsch ist Deutschschweizerinnen und Deutschschweizern durchaus vertraut. Niemand wünscht sich, dass Tageszeitungen in Mundart erscheinen, und niemand hat Verständigungsprobleme, wenn im Fernsehen Hochdeutsch gesprochen wird. Für die schriftliche Kommunikation ist Hochdeutsch der Normalfall, im Gespräch wird Mundart verwendet. Diese Verteilung wird allerdings manchmal durchbrochen, etwa beim Schreiben von SMS, in Gesprächen mit Fremdsprachigen oder wenn Fachleute ihre Statements im Fernsehen auf Hochdeutsch abgeben.

2.2 Regelungen zur Unterrichtssprache

Während sich im gesellschaftlichen Alltag das Nebeneinander von Hochdeutsch und Mundart problemlos ergibt, stellen sich in der Schule immer wieder Fragen zum Gebrauch des Hochdeutschen und dem Verhältnis von Hochdeutsch und Mundart. In Abhängigkeit vom politischen Geschehen, von gesellschaftlichen Herausforderungen oder vom aktuellen Forschungsstand wird diese Frage unterschiedlich beantwortet.

2.2.1 Schweizerische Entwicklungen

In der Volksschule der Deutschschweiz gilt Hochdeutsch schon länger als Unterrichtssprache. Bereits 1984 hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) dazu formelle Empfehlungen erlassen.

Ein zentraler Wendepunkt in der Sprachendiskussion waren die Ergebnisse der Pisa-Studie 2000: Für viele überraschend, schnitten die Schweizer Schülerinnen und Schüler bei den Leseleistungen nur mittelmässig ab. Besonders besorgniserregend war die Tatsache, dass rund 20 Prozent der Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit nur einen ganz einfachen Lesetext verstehen konnten. Der Anteil an lese-schwachen Jugendlichen war im internationalen Vergleich hoch¹.

Die Frage der nötigen Massnahmen wurde intensiv diskutiert. Die EDK hat dazu am 12. Juni 2003 den Aktionsplan «Pisa 2000» verabschiedet, der Massnahmen in fünf Handlungsfeldern umfasst². Im Handlungsfeld «Sprachförderung für alle» spricht sie sich unter anderem dafür aus, dass sich die Massnahmen auf einen «vermehrten, fröhlen und anspruchsvollen Gebrauch der Standardsprache» richten sollen.

Am 25. März 2004 hat die EDK eine Strategie zur Koordination der Entwicklung des Sprachenunterrichts in der Schweiz beschlossen³. Darin geht sie auf die im Aktionsplan definierten Massnahmen ein. Als einer der Grundsätze wird festgehalten, dass die «lokale Landessprache» (Standardsprache) von Schulbeginn an (ab Kindergarten) konsequent gefördert werden soll. Die Förderung der Standardsprache stellt ein wichtiges Ziel der ersten Schuljahre dar und soll bis zum Abschluss der Volksschule vorrangig bleiben.

Auf der Grundlage der EDK-Strategie haben viele Kantone Weisungen zum Gebrauch von Hochdeutsch und Mundart in der Volksschule erlassen. Für die Primarschule ist in nahezu allen Deutschschweizer Kantonen der Gebrauch von Hochdeutsch als Unterrichtssprache angeordnet worden. Beim Kindergarten setzen einige Kantone auf den alleinigen Gebrauch von Hochdeutsch. Eine Mehrheit der Kantone sieht jedoch vor, dass im Kindergarten beide Sprachformen verwendet werden sollen,

¹ Vgl. Zahner, C. et al. (2002): Für das Leben gerüstet? Die Grundkompetenzen der Jugendlichen – Nationaler Bericht der Erhebung Pisa 2000. Neuchâtel: BFS/EDK.

² Vgl. EDK, Aktionsplan Pisa 2000, Beschluss der Plenarversammlung vom 12. Juni 2003.

³ Vgl. EDK, Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule: Strategie der EDK und Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination. Entscheid der Plenarversammlung vom 25. April 2004.

wobei der Anteil sowie die Situationen, in welchen Hochdeutsch und Mundart gesprochen werden soll, unterschiedlich geregelt werden. In allen Zentralschweizer Kantonen ist die Unterrichtssprache in der Primarschule Hochdeutsch. Für den Kindergarten haben alle Zentralschweizer Kantone beschlossen, Hochdeutsch in einzelnen Unterrichtssequenzen einzusetzen.

2.2.2 Kanton Luzern

Im Frühjahr 2002 haben die Behörden im Rahmen der Initiative «Schule in Diskussion» – einer Plattform zur Diskussion der zukünftigen Ausgestaltung der Volksschulen im Kanton Luzern – die Schulen und die Erziehungsberechtigten auf die Wichtigkeit einer fundierten Deutschförderung in der Schule hingewiesen. Man war sich einig, dass Deutsch auf allen Stufen vermehrt gefördert werden muss. Ziel sollte es sein, dass sich die Lernenden schriftlich und mündlich gut in Hochdeutsch ausdrücken können.

Vor dem Hintergrund der Empfehlungen der EDK sowie der Diskussionsergebnisse von «Schule in Diskussion» hat unser Rat am 28. September 2004 folgende Grundsätze zur Unterrichtssprache beschlossen:

1. Ab dem Schuljahr 2006/07 werden die Lernenden in der Volksschule verstärkt zur Verwendung und Beherrschung der Standardsprache angeleitet.
2. Im Kindergarten werden die Kinder zum Gebrauch der Standardsprache angeregt und darin gefördert. Die Lehrperson soll im Unterricht die Standardsprache regelmäßig verwenden und pflegen.
3. Ab der 1. Klasse ist die Standardsprache Unterrichtssprache in allen Fächern. Mundart wird in bewusst gestalteten Situationen verwendet und gepflegt.

In der Broschüre «Unterrichtssprache Hochdeutsch» der Dienststelle Volksschulbildung werden diese Grundsätze erläutert und mit didaktischen Hinweisen für die Umsetzung auf den verschiedenen Stufen ergänzt. Für den Kindergarten wird vorgeschlagen, dass von Anfang an bestimmte Unterrichtssequenzen hochdeutsch gehalten werden sollen. Von den Kindern soll aber nicht verlangt werden, dass sie konsequent Hochdeutsch sprechen. Die Kinder dürfen Mundart reden. Wichtig ist aber, dass die Kinder möglichst schnell Hochdeutsch verstehen. Jede Kindergartenlehrperson soll sowohl Hochdeutsch- als auch Mundart-Sequenzen gestalten. Über das Schuljahr gesessen, soll der Anteil an Hochdeutsch-Sequenzen ungefähr zwei Drittel des Unterrichts ausmachen. Die Kindergartenlehrperson schätzt dabei die jeweiligen Rahmenbedingungen ihrer Klasse ein und entscheidet situationsgerecht über die sprachliche Gestaltung des Unterrichts. Für die Primar- und die Sekundarschule ist Hochdeutsch verpflichtend in allen Fächern die Unterrichtssprache.

2.3 Unterrichtssprache Hochdeutsch im Kindergarten

Dass die Förderung der Muttersprache ein zentrales Anliegen der Schule ist, ist unbestritten. Dass dazu insbesondere auch die Förderung der Kompetenzen in Hochdeutsch gehört, ist ebenfalls klar. Umstritten ist hingegen, in welchem Verhältnis Hochdeutsch und Mundart in der Schule gesprochen werden sollen.

2.3.1 Früher Kontakt mit dem Hochdeutschen

Tatsache ist, dass Kinder bereits vor dem Schuleintritt – also vor dem Besuch des Kindergartens – dem Hochdeutschen begegnen. Es ist für sie die Sprache einer vielfältigen, attraktiven Medienumgebung.

Die Startbedingungen für die Förderung des Hochdeutschen sind im Kindergarten ausgesprochen günstig. Untersuchungen zeigen, dass deutschsprachige Kinder bereits vor dem Eintritt in den Kindergarten auf natürliche Weise Hochdeutsch lernen und beim Kindertageneintritt meist über eine hohe passive Sprachkompetenz verfügen⁴. Der Kontakt mit dem Hochdeutschen findet dabei über verschiedene Kanäle statt: über Kindersendungen und Filme im Fernsehen, beim Spielen, beim Hören von Geschichten auf CDs oder beim Vorlesen durch Erwachsene. Kinder verstehen hochdeutsche Geschichten genauso gut wie Geschichten, die ihnen in Mundart erzählt werden. Sie akzeptieren Hochdeutsch ganz selbstverständlich als eine Variation neben ihrer Mundart. Oft verwenden sie Hochdeutsch spontan in ihren Rollenspielen, weil sie die Szenen und Geschichten aus ihrer Medienwelt in der hochdeutschen Sprache nachspielen wollen. Sie haben keine Probleme damit, wenn sie jemand auf Hochdeutsch anspricht. Sie antworten wie selbstverständlich auf Hochdeutsch.

Die Kinder sind auf den aktiven und herausfordernden Gebrauch des Hochdeutschen also gut vorbereitet. Die Chance, auf der Grundlage positiver Einstellungen und Erwartungen eine ganz selbstverständliche und produktive Hochdeutsch-Kultur aufzubauen, ist deshalb nirgends so gross wie im Kindergarten.

2.3.2 Einstellung gegenüber dem Hochdeutschen

Eine positive Einstellung gegenüber dem Hochdeutschen ist wichtig für die Lernmotivation in der Schule. Viele Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer aber sprechen nicht gerne Hochdeutsch und haben eine eher negative Einstellung gegenüber dem Hochdeutschen. Dies zeigt sich auch bei den Lehrpersonen: Das Vertrauen in ihre eigenen Hochdeutschkompetenzen ist eher gering⁵.

⁴ Vgl. Häckli Buhofer et al. (1994): Früher Hochspracherwerb in der deutschen Schweiz: Der weitgehend ungesteuerte Erwerb durch sechs- bis achtjährige Deutschschweizer Kinder. In: Burger, H., Häckli Buhofer, A. (Hrsg.): Spracherwerb im Spannungsfeld von Dialekt und Hochsprache. Bern.

⁵ Vgl. Landert, K. (2006): Standarddeutsch im Vorschulalter. In: Dürscheid, C., Businger, M. (Hrsg.): Schweizer Standarddeutsch. Tübingen.

Die Wichtigkeit der Einstellung gegenüber dem Hochdeutschen für den Lernerfolg wurde in verschiedenen Untersuchungen aufgezeigt: Kinder, die einen Kindergarten besuchen, in dem Hochdeutsch gesprochen wird, sprechen bis ins erste Schuljahr hinein frei und ohne Hemmungen Hochdeutsch. Sie entwickeln eine positivere Einstellung zum Hochdeutschen und verwenden es unbefangen als Kinder in einem reinen Mundartkindergarten. Die Freude am Hochdeutschsprechen geht dabei in keiner Weise auf Kosten der Mundart⁶.

Negativ auf die Einstellung der Kinder kann sich eine zu einseitige Orientierung der Lehrpersonen an den Normen der Schriftlichkeit auswirken. Das Bemühen um wohlformulierte Sätze und die Angst vor sprachlichen Fehlern wirken beim Sprechen häufig blockierend. Weil sich diese Einstellung leicht auf das Hochdeutsche generell überträgt, hat das Folgen über das Sprechen hinaus und belastet auch den Zugang zum Lesen und Schreiben. Es ist deshalb wichtig, dass Lernende Hochdeutsch im Unterricht als lebendig gesprochene Sprache erleben und dadurch eine positive Einstellung zum Hochdeutschen entwickeln können⁷.

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass Hochdeutsch sehr häufig in kopflastigen Unterrichtssituationen verwendet wird, während in emotionalen und kreativen Situationen häufig Mundart dominiert. Dadurch entsteht bei den Kindern der Eindruck, dass in anspruchsvollen und schwierigen Situationen Hochdeutsch gesprochen werden muss, in entspannten und angenehmen Unterrichtssituationen hingegen Mundart gesprochen werden darf⁸. Häufig ist damit auch verbunden, dass die Kinder von Lehrpersonen mehr korrigiert werden, wenn sie Hochdeutsch sprechen, als wenn sie sich in Mundart ausdrücken. Lehrpersonen messen der Korrektheit des Ausdrucks im Hochdeutschen häufig mehr Wichtigkeit bei als in der Mundart.

Diese Erkenntnisse zeigen auf, dass ein natürlicher und positiver Umgang mit dem Hochdeutschen wichtig ist, damit die Kinder ihre positive Einstellung gegenüber dem Hochdeutschen im Laufe ihrer Schullaufbahn nicht verlieren. Ansonsten wirkt sich diese negative Einstellung nachteilig auf die Motivation und damit auch auf die Leistung aus. Voraussetzung für den Erhalt der positiven Einstellung der Kinder zum Hochdeutschen ist eine positive Einstellung der Lehrperson zum Hochdeutschen als Unterrichtssprache.

⁶ Vgl. Sigg, M. (2005): Die Mundart gehörte schon immer zum Kindergarten! Soll es auch so bleiben? In: Dialekt in der (Deutsch)Schweiz – zwischen lokaler Identität und nationaler Kohäsion. Lenzburg; und Landert, K. (2007): Hochdeutsch im Kindergarten? Eine empirische Studie zum frühen Hochdeutscherwerb in der Deutschschweiz. Bern.

⁷ Vgl. Sieber, P. (2002): Standardsprache im Lichte der Pisa-Diskussionen: Ein Einstellungsproblem? In: Infos und Akzente.

⁸ Vgl. Sieber, P. (2002): Standardsprache im Lichte der Pisa-Diskussionen: Ein Einstellungsproblem? In: Infos und Akzente.

2.3.3 Kinder mit Migrationshintergrund oder aus sozial benachteiligten Familien

Sprachförderung gehört zu den zentralen Aufgaben der Schule, gerade im Hinblick auf die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund oder aus sozial benachteiligten Familien. In der Schweiz fallen die Sprachleistungen von Kindern und Jugendlichen aus fremdsprachigen oder sozial benachteiligten Familien gegenüber denjenigen aus anderen Schichten deutlich ab. Ein Problem besteht darin, dass viele Schülerinnen und Schüler den Übergang von den mündlichen zu den komplexeren und abstrakteren schriftlichen Sprachformen nicht schaffen. Aus diesem Grund ist es zentral, dass diesen Kindern eine intensive und frühe Sprachförderung zukommt.

Fremdsprachige Kinder werden in ihrem Sprachenlernen von Beginn an mit Mundart und Hochdeutsch konfrontiert. Sie lernen Mundart, weil sie andere Kinder verstehen und mit ihnen spielen wollen. Dabei erhalten sie viele Sprachanregungen in ihrer Freizeit: auf dem Spielplatz, im Umgang mit anderen Kindern des Quartiers, im alltäglichen Leben.

Neben dem sprachlichen Austausch im nachbarschaftlichen Umfeld orientieren sich aber auch viele fremdsprachige Kinder – gleich wie deutschsprachige Kinder – an hochdeutschen Sprachvorbildern aus Fernsehen, Video und Radio. In solchen Situationen entstehen aber keine interaktiven Situationen. Was fremdsprachige Kinder und deutschsprachige Kinder aus sprachlich armen Verhältnissen deshalb ohne schulische Unterstützung nicht lernen, ist ein kompetenter Umgang mit Hochdeutsch. Sprachvorbilder sind für sie außerhalb des Kindergartens nahezu nur in den Medien verfügbar. Deshalb sind diese Kinder in hohem Mass darauf angewiesen, schon im Kindergarten günstige Bedingungen für den Hochdeutscherwerb zu erhalten. Im Kindergarten steht dabei klar das natürliche und unverkrampft gesprochene Hochdeutsch im Vordergrund. Die Kindergartenlehrperson ist dabei ein wichtiges Sprachvorbild.

Neben der bewussten Förderung des Hochdeutschen brauchen Kinder aus sprachlich armen Verhältnissen auch eine bewusste Förderung der Mundart. Um die vor dem Kindertageneintritt erworbenen Sprachkompetenzen zu erweitern, soll der Wortschatz in Mundart im Kindergarten bewusst weiter aufgebaut werden.

2.3.4 Bewusste Anwendung der Sprachformen im Unterricht

Bei der Diskussion um den Anteil des Hochdeutschen im Unterricht ist die Frage der Quantität nicht allein entscheidend. Ebenso wichtig ist die Qualität. Es leuchtet ein, dass Quantität sich nur auszahlt, wenn auch die Qualität stimmt. Das Bemühen, im Unterricht eine lebendige und vielfältige Kultur des gesprochenen Hochdeutschen zu schaffen, muss deshalb im Vordergrund stehen. Ebenso klar ist, dass es ohne Quantität nicht geht. Die beste Lernsituation nützt wenig, wenn sie punktuell bleibt. Dies gilt besonders ausgeprägt für die Prozesse sprachlichen Lernens, die sehr viel Zeit brauchen.

Für eine wirkungsvolle Förderung der mündlichen Hochdeutschkompetenz ist es deshalb zentral, dass von Beginn weg Teile des Unterrichts in Hochdeutsch gehalten werden. Dies ist deshalb notwendig, weil Kinder in der Deutschschweiz fast nur in der Schule Gelegenheit haben, Hochdeutsch zu sprechen. Verse, Abzählreime und Lieder in beiden Sprachformen lassen die Kinder Vielsprachigkeit erleben. Bei der Einführung neuer Spiele wird beispielsweise die Spielanleitung auf Hochdeutsch vorgelesen und Schritt für Schritt umgesetzt. Mit Anregungen für die freie Spielphase unterstützt die Lehrperson die spielerischen Versuche der Kinder, sich in Hochdeutsch auszudrücken. Indem die Lehrperson in solchen Unterrichtssituationen selber Hochdeutsch spricht, motiviert sie die Kinder zum vielfältigen Sprachgebrauch. Die Kinder lernen so spielerisch, Hochdeutsch zu verstehen. Selbstverständlich soll von den Kindern nicht konsequent Hochdeutsch verlangt werden. Die Kinder dürfen in ihrer Sprache, in ihrer Mundart sprechen. Oft «rutschen» sie im Spiel ins Hochdeutsche hinein oder werden durch ein Spiel hineingeführt.

Wenn Qualität und Quantität der mündlichen Hochdeutschkultur im Unterricht stimmen, bleibt auch Raum für die gezielte Förderung mundartlicher Kompetenzen. Die Aufgabe der Schule ist in diesem Bereich zwar begrenzt, aber deshalb nicht unwichtig. In ihrem Alltag erleben die Kinder die Mundart meist nur in Situationen des Spiels und in vertrauten Gesprächskontexten. Wo aber können sie erfahren, dass die Mundart auch eine Sprache zum Argumentieren und zur Auseinandersetzung mit schwierigen Themen sein kann? Gerade im Hinblick auf die spätere Berufs- und Lebenspraxis ist entscheidend, dass entsprechende Kompetenzen auch in der Mundart zur Verfügung stehen. Die Schule hat auch hier mit bewusst gewählten Mundart-Sequenzen einen wichtigen Beitrag zu leisten.

2.3.5 Übergang vom Kindergarten in die Primarschule

Während die Frage nach dem richtigen Verhältnis von Hochdeutsch und Mundart im Kindergarten ein viel diskutiertes Thema ist, ist die Frage der Unterrichtssprache in der Primarschule viel weniger umstritten. In allen Deutschschweizer Kantonen ist Hochdeutsch von der 1. Klasse an Unterrichtssprache.

Für den Übergang vom Kindergarten in die Primarschule ist kennzeichnend, dass in der 1. Klasse konsequent Hochdeutsch gesprochen wird. Im Gegensatz zum Kindergarten werden die Kinder nun aufgefordert, in allen Situationen und Fächern Hochdeutsch anzuwenden. Mit der heutigen Regelung im Kanton Luzern wird im Kindergarten der Grundstein dafür gelegt, dass der Prozess des Lesen- und Schreibenlernens in der Primarschule produktiv angegangen werden kann, da die Kinder bereits im Kindergarten eine gewisse Hochdeutschkompetenz aufbauen konnten. Die Lehrpersonen können auf die positive Einstellung der Kinder sowie eine grundlegende Hochdeutsch-Kultur aufbauen, welche im Kindergarten erlernt wurde. So wird der Übergang vom Kindergarten in die Primarschule in sprachlicher Hinsicht nicht als Schnitt, sondern als kontinuierlicher Übergang erlebt.

Besonders zeigt sich dieser fliessende Übergang in der Basisstufe. Eine Basisstufenklasse setzt sich aus Kindern aus vier Schuljahren zusammen, die altersgemischt unterrichtet werden. Neu eingetretene Kinder werden so automatisch in die Sprachkultur der Klasse integriert und erhalten somit schon früh einen problemlosen Einstieg in den Umgang mit dem Hochdeutschen. Im Laufe der Zeit werden die Kinder von einer spielerischen zu einer konsequenteren Anwendung des Hochdeutschen geführt.

Ein ausschliesslicher Gebrauch der Mundart im Kindergarten würde für die Kinder den Übergang in die Primarschule in sprachlicher Hinsicht erschweren. Insbesondere in der Basisstufe wäre eine solche Regelung nur schwer umsetzbar, da Kinder in altersgemischten Klassen immer wieder mit Hochdeutsch in Berührung kämen.

3 Gegenentwurf zur Initiative

Wie im Kapitel 2 dargestellt wurde, ist es aus unserer Sicht sinnvoll, das natürliche Nebeneinander der beiden Sprachformen im ausserschulischen Alltag auch im Kindergarten zu leben. Kinder kommen bereits vor dem Kindergarteneintritt mit Hochdeutsch in Kontakt. Sie bauen somit schon früh eine mündliche Sprachkompetenz in Hochdeutsch auf. Hochdeutsch ist im Kindergarten bewusst zu fördern, da die Sprachkompetenz für eine erfolgreiche Schulkarriere von grosser Bedeutung ist. Die beiden Sprachformen Hochdeutsch und Mundart im Kindergarten dürfen aber nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern sollen gleichwertig gefördert werden. Für die Gestaltung des Unterrichts ist eine lebendige Anwendung von Hochdeutsch und Mundart zentral. Die Erhaltung einer positiven Einstellung zum Hochdeutschen ist dabei von grosser Wichtigkeit. Es sollen bewusst Unterrichtssequenzen in Hochdeutsch und in Mundart gestaltet werden. Die Ausdrucksfähigkeit und die Vielfalt in der Mundart sollen dabei genauso gefördert werden wie die Sprachkompetenz in Hochdeutsch. Die einseitige Fokussierung auf die Unterrichtssprache Mundart im Kindergarten – wie von den Initianten gefordert – ist aus unserer Sicht nicht zweckmässig.

Aus diesen Gründen lehnen wir die Forderung der Initiative nach einem beinahe ausschliesslichen Gebrauch der Mundart im Kindergarten ab und schlagen Ihnen als Gegenentwurf zur Volksinitiative eine Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung vor. Diese sieht vor, dass im Kindergarten eine gleichwertige Förderung der beiden Sprachformen Mundart und Hochdeutsch stattfindet. Der § 34 soll mit einem neuen Absatz 4 ergänzt werden, der lautet: «Im Kindergarten werden Mundart und Hochdeutsch gleichwertig gefördert.»

4 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Volksinitiative abzulehnen und unserem Gegenentwurf zuzustimmen.

Luzern, 18. September 2012

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Yvonne Schärli-Gerig
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Für Mundart im Kindergarten»

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 18. September 2012,
beschliesst:*

1. Die am 12. und 14. Oktober 2011 eingereichte Volksinitiative «Für Mundart im Kindergarten» wird abgelehnt.
2. Die Initiative ist den Stimmberchtigten mit dem Gegenentwurf in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

**Gegenentwurf zur Volksinitiative
«Für Mundart im Kindergarten»**

Nr. 400a

**Gesetz
über die Volksschulbildung**

Änderung vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 18. September 2012,
beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 wird wie folgt geändert:

§ 34 Absatz 4 (neu)

⁴ Im Kindergarten werden Mundart und Hochdeutsch gleichwertig gefördert.

II.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten der Änderung. Sie ist den Stimm-berechtigten als Gegenentwurf zur abgelehnten Volksinitiative «Für Mundart im Kindergarten» in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:



neutral
Drucksache
No. 01-10-020282 - www.myclimate.org

© myclimate - The Climate Protection Partnership

